



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 18/2026

9. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Einladung für die Sondersitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 15. Juni 2026, 16.00 Uhr	2
• Erneute Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung: 149. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren zu Bebauungsplan 1270V - Nahversorgungszentrum Uellendahl -)	4

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>



Stadt Wuppertal

**Geschäftsführung
Rat der Stadt Wuppertal**

Es informiert Sie	Oliver Saurin
Telefon (0202)	+49 202 563 5540
E-Mail	Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
Datum	08. Juni 2026

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nicht öffentlichen Sondersitzung des Rates der Stadt Wuppertal (SI/1804/26) ein.

Sitzungstermin:	Montag, 15.06.2026, 16:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Sofern die Unterstützung durch Gebärden- oder Schriftdolmetscher benötigt wird, wird gebeten, dies rechtzeitig der im Briefkopf genannten Geschäftsführung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Scherff
Oberbürgermeisterin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl eines Beigeordneten für den Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
VO/0657/26
- 2 Benennung eines Mitglieds für den Verbandsrat des Wupperverbandes
VO/0680/26

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Anmietung eines Grundstücks mit Lagerhalle als Standort für das
Katastrophenschutzlager der Stadt Wuppertal
VO/0397/26 Neuf.



Bekanntmachung von Bauleitplänen

Erneute Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung von Bauleitplänen vom 17.06 – 17.07.2026

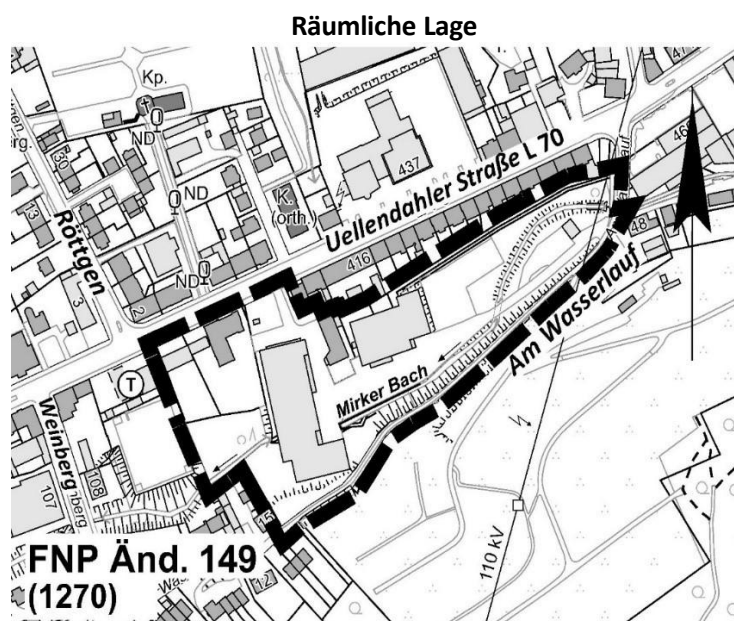
149. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren zu Bebauungsplan 1270V - Nahversorgungszentrum Uellendahl -)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 den Feststellungsbeschluss zur 149. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1270V) gefasst und der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung allerdings relevante Fehler im Aufstellungsvorgang festgestellt aufgrund derer eine Genehmigung nicht erteilt werden kann.

Die Bezirksregierung weist in ihrer Ablehnung daraufhin, dass innerhalb der Begründung eine genaue Festlegung des dargestellten Sondergebietes hinsichtlich der Nutzungsart fehlt. Des Weiteren fehlt die nachrichtliche Übernahme des Überschwemmungsrisikogebietes in der Plankarte sowie nähere Ausführungen hierzu in der Begründung.

Die erforderlichen Anpassungen in der Begründung sowie der Plankarte stellen eine relevante Änderung der Planung dar, so dass nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen und anschließend der Feststellungsbeschluss erneut zu fassen ist.

Der Geltungsbereich der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Feststellungsbeschluss gem. VO/0098/26 nicht verändert und erfasst einen Bereich zwischen im Norden überwiegend durch die südlich der Uellendahler Straße angesiedelte Wohnbebauung, der Straße Am Wasserlauf im Südosten jenseits des Fuß- und Radwegs bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15, 13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlichen angrenzenden Grünfläche und der westlichen Grenze des Grundstückes der ehemaligen griechischen Schule, wie dieser in der nachfolgenden Karte dargestellt ist.





Planungsziel

Entwicklung des Nahversorgungszentrums Uellendahl.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Einsichtnahme

Der genannte Bauleitplan wird in dem unten angegebenen Zeitraum erneut veröffentlicht und liegt aus.

Die erforderlichen Änderungen nach der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB betreffen:

- Ergänzende Ausführungen innerhalb der Begründung zur Nutzungsart
- Ergänzende hinweisliche Eintragung eines Überschwemmungsrisikogebietes in der Plankarte sowie nähere Ausführungen hierzu innerhalb der Begründung.
- Entsprechende Anpassungen innerhalb des Umweltberichtes.

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung (§ 2a BauGB) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

17.06.2026 – 17.07.2026 (einschließlich)

auf der Internetseite

<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

erneut veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der erneuten öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich findet die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs durch das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105) im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Soweit in diesem Bauleitplan auf technische Regelwerke Bezug genommen wird – VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Stellungnahmen



STADT WUPPERTAL

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch per Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich, mündlich (am Auslegungsort, s. u.) an das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105), Abt. Bauleitplanung (R. 105.1), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Hilfestellung erhalten Sie unter Tel.: 0202 563 6496 oder Tel.: 0202 563 6334.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt. Es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Weitergabe der Stellungnahme.

Arten umweltbezogener Informationen

Für diesen Bauleitplan sind umweltbezogene Informationen verfügbar. Diese liegen ebenfalls öffentlich aus – teilweise in Form von Fachgutachten oder enthalten in Stellungnahmen aus den Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie auch zusammengetragen im Umweltbericht zum Planverfahren. Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Umweltbericht zum Bebauungsplan, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Dezember 2025

Inhalt: Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Ermittlung der Ausgleichbarkeit und Kompensationsbewertung.

Mensch / Wasser

- Peutz Consult GmbH, Schalltechnische Untersuchung zum Nahversorgungszentrum Uellendahler Straße in Wuppertal, August 2025

Inhalt:

Das Plangebiet ist durch den Verkehrslärm der Uellendahler Straße betroffen. Im Rahmen eines Schallschutzgutachtens wurde die bestehende und die zukünftige Lärmbelastung untersucht und es wurden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm erarbeitet. Diese werden im Bebauungsplan festgesetzt und erläutert. Zudem befinden sich innerhalb des Plangebiets sowohl im Bestand als auch künftig Gewerbebetriebe. Die Auswirkungen auf die geplante und die angrenzende Wohnbebauung wurden im Rahmen des Schallgutachtens untersucht und es wurden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm erarbeitet.

- Geobau GmbH, Orientierende Gefährdungsabschätzungen und Detailuntersuchung, September 2020; April 2021; Juni 2022; Januar 2025



Inhalt:

Für das Plangebiet besteht der Verdacht von Bodenverunreinigungen, unter anderem im Bereich der ehemaligen Tankstelle. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Boden – Mensch nicht für alle Teilflächen ausgeschlossen werden.

Es ist jedoch aufgrund der großflächigen Versiegelung, der vorgesehenen Nutzung sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen (Bodenaustausch- /Auffüllung) von keinen wesentlichen Gefahren auszugehen. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Bodenmanagementkonzept zu erstellen.

- Stellungnahme WSW Stadtwerke Wuppertal, 07.10.2024

Inhalt: Es wird auf die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes und Überflutungsnachweises hingewiesen.

- Stellungnahme NABU Stadtverband Wuppertal, 29.09.2024

Inhalt: Da das Gebiet klimatisch sensibel und anfällig für Überhitzung und Hochwasser ist, wird die Erstellung eines Entwässerungs- und Hochwasserschutzkonzept angeraten. Außerdem sollten Maßnahmen zur Förderung von Regenwasserretention und Entsieglung umgesetzt werden.

- Projektbericht - Entwässerungsplanung Regenwasser für den Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht - Überflutungsnachweis nach DIN1986-100 für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Dezember 2025 | Projektbericht - Offenlegung Mirker Bach für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht – Hydraulische Stellungnahme nach § 78 WHG für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Dezember 2025

Inhalt: Um eine ordnungsgemäße Entwässerung des Plangebiets sicherzustellen, wurde ein Entwässerungskonzept, ein Überflutungsnachweis sowie eine Starkregenbetrachtung erstellt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Niederschlagswasser eines 100-jährigen Ereignisses schadlos im Plangebiet zurückgehalten werden kann. Durch veränderte Starkregenfließwege sind keine Auswirkungen auf Dritte außerhalb des Plangebietes zu erwarten.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, vom 24.10.2025 und 27.11.2025

Inhalt: Aktuelle Neuberechnungen der Überflutungsflächen für den Mirker Bach haben ergeben, dass bei einem hundertjährlichen Abfluss (HQ100) keine Überflutungen am Standort des geplanten Nahversorgungszentrums (NVZ) mehr zu erwarten sind.

- Wupperverband, 19.01.2026

Inhalt: Hinweise zur Ausuferung des Mirker Baches und Anregungen zur Gewässerumgestaltung für offene Gewässerläufe

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, 27.09.2024



STADT WUPPERTAL

Inhalt: Die vorgesehene Bebauung befindet sich in einem ausreichend großen Abstand zur 110kV-Leitung. Es gibt keine Anzeichen auf Kampfmittel im Plangebiet.

- Stellungnahme Untere Wasserbehörde, 19.09.2025 und 17.12.2025

Inhalt: Hinweise zur Entwässerungsplanung, Überschwemmungsgebieten und zu den Flächen der Wasserwirtschaft. Die Anforderungen wurden bei der Entwässerungsplanung berücksichtigt.

- Detailuntersuchung für das Gelände Uellendahler Straße 400 – 408 in Wuppertal, GEOBAU GmbH, Bochum, Januar 2025

Inhalt: Eine Beeinflussung des angrenzenden, in Abstromrichtung liegenden Mirker Bachs durch die auf dem Gelände liegende verunreinigte anthropogene Auffüllung konnte ausgeschlossen werden.

Eine Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser kann zum jetzigen Zeitpunkt bei derzeitigem Kenntnisstand weitestgehend ausgeschlossen werden.

- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft und Dezernat 35 – Städtebau, 19.01.25 und 09.04.2026

Inhalt: Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

In den Darstellungen des Flächennutzungsplanes wurden die Darstellungen zu überschwemmten Gebieten bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem) übernommen und dargestellt.

- Mehrere Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Es werden Bedenken, hinsichtlich einer Verschlechterung der Entwässerungssituation bei Starkregen durch die geplante Bebauung, geäußert.

- Verkehrsuntersuchung im Rahmen des Neubaus eines Nahversorgungszentrums an der Uellendahler Straße, MobilWerk, Wuppertal, Juni 2005

Inhalt: Untersuchung der verkehrlichen Situation im Hinblick auf den motorisierten als auch auf den Fuß- und Radverkehr. Die Ergebnisse zeigen, dass eine ausreichende Verkehrsqualität und akzeptable Wartezeiten im Planfall gegeben sind.

Natur und Landschaft

- Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II zum Projekt „Neubau eines Nahversorgungszentrum in Wuppertal Uellendahl“, Dr. Fritz Ludescher, Bochum, Juli 2022
- Höhlenbaumkartierung im Areal des geplanten Nahversorgungszentrums Wuppertal-Uellendahl, Dr. Fritz Ludescher, Bochum, September 2024



STADT WUPPERTAL

Inhalt: Bei Realisierung der Planung könnten durch den Abriss von Gebäuden, die Umgestaltung der Freiflächen sowie die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen planungsrelevante Arten betroffen sein. Aufgrund dessen wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II sowie eine Höhlenbaumkartierung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gehölzbereiche im Westen sowie im Osten als wertvoll und die Bereiche südlich des Wasserlaufes als besonders wertvoll einzustufen sind. Insgesamt kommt es durch das Bauvorhaben zu Eingriffen in die Baumsubstanz sowie in potenzielle Winterquartiere der Fledermäuse (griechische Schule). Unter Berücksichtigung der in der artenschutzrechtlichen Prüfung genannten Maßnahmen (ökologische Baubegleitung bei Abriss der ehemaligen griechischen Schule, Einhaltung der vorgegebenen Abriss- und Fällzeiträume, weitestgehender Erhalt der Baumsubstanz) ist mit keinem Eintreten der Verbotstatbestände zu rechnen.

- Stellungnahme: NABU Stadtverband Wuppertal 29.09.2024

Inhalt: Es sollten Untersuchungen der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten sowie der ökologischen Auswirkungen erfolgen. Es solle eine naturnahe Entwicklung und Renaturierung abgesichert werden. Außerdem sind versickerungsfähige Flächen herzustellen. Bei der zu errichtenden Bebauung sollte eine Prüfung von Maßnahmen von Dach- und Fassadenbegrünung, sowie Photovoltaikanlagen erfolgen.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger bringt Anmerkungen zur Renaturierung des Mirker Bachs sowie zum Erhalt des Baumbestands vor.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger regt an, dass schonend mit Grund und Boden umgegangen werden soll.

Kultur und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme LVR Bodendenkmal, 02.10.2024

Inhalt: Es wird darauf hingewiesen, das Baudenkmal gegenüber des Plangebiets (Uellendahler Straße 407: „Ev.-ref. Gemeindehaus mit Betsaal und Küsterwohnung“) in der Begründung im Kapitel „Denkmalschutz“ zu ergänzen ist.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger regt den Erhalt der griechischen Schule (Baudenkmal) an.

Boden

- Bezirksregierung Arnsberg, 06.09.2024

Inhalt: Es ist grundsätzlich mit bergbaulichen Einwirkungen zu rechnen.

Verletzung und Verfahrens- und Formvorschriften:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung



STADT WUPPERTAL

gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 03.06.2026

gez.

Miriam Scherff
Die Oberbürgermeisterin

Herausgeber

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Alter Markt 9 - 13
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.